

Maßnahme 1 vom Bildungsministerium: Kurs für Gebärdensprache

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen



Das wollen wir als Bildungsministerium machen:

Gebärdensprache ist wichtig

für Menschen mit Hörbehinderung.

Auch Menschen **ohne** Hörbehinderung

können Gebärdensprache in einem Kurs lernen.

Zum Beispiel:

Mitarbeiter aus der Landesverwaltung

lernen im Kurs:

- So ist das Leben mit Hörbehinderung.
- Das ist Menschen mit Hörbehinderung wichtig.

Die Mitarbeiter der Landesverwaltung

können dann besser

mit Menschen mit Hörbehinderung umgehen.



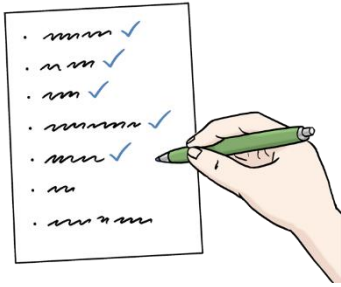
Der Kurs ist am **Landesförderzentrum**

Hören und Kommunikation.

Kommunikation bedeutet: Sich mitteilen.

Zum Beispiel mit Sprechen oder Schreiben.

Oder mit Körpersprache.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

- Wir zählen die Kurs·teilnehmer.
- Wir fragen die Kurs·teilnehmer:
Wie war der Kurs?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Arbeits·gemeinschaft
der Haupt·schwerbehinderten·vertretungen
- Die Landes·beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Das Landes·förderzentrum
Hören und Kommunikation
- Die Staats·kanzlei
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Behinderten·beauftragte verschiedener Kreise
- Verschiedene Verbände
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Kurse anbieten?

Im Jahr 2024 machen wir den ersten Kurs.

Finden viele Menschen den Kurs gut?

Danach gibt es den Kurs öfter.